

AZ: -20-Holland-te-

Mitteilung-Nr.: 0309/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.11.2011	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Auswirkungen der Steuerschätzung vom
November 2011**

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat Anfang November 2011 die Steuereinnahmen für die Jahre 2011 bis 2015 geschätzt. Auf der Grundlage dieses Schätzungsergebnisses wurden für das Land Schleswig-Holstein die regionalen Ergebnisse ermittelt. Das Innenministerium hat die aktuelle Steuerschätzung noch nicht in einem Ergänzungserlass zum Haushaltserlass 2012 berücksichtigt.

Nach eigenen Berechnungen ergeben sich für den städtischen Haushalt 2011/2012 zurzeit folgende Auswirkungen:

a) **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

	<u>2011/Euro</u>	<u>2012/Euro</u>
- Haushaltsansatz	18.361.600	19.819.900
- erwarteter Anteil	<u>21.079.300</u>	<u>19.353.000</u>
	<u>+ 2.717.700</u>	<u>- 466.900</u>

Durch einen besonderen Steuerfall des Landes Schleswig-Holstein ist im Jahre 2011 ein höheres, verteilbares Aufkommen zu verzeichnen. Darüber hinaus sind die Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer turnusmäßig für die Jahre 2012 bis 2014 neu festzusetzen. Die Schlüsselzahlen sind berechnet auf der Grundlage der neuen Steuerstatistik für 2007. Über eine eventuelle Anhebung der Höchstbeträge von 30.000/60.000 Euro auf 35.000 Euro/70.000 Euro ist noch nicht entschieden. Für die Ermittlung des Aufkommens 2012 wurde zunächst eine Anhebung der Höchstbeträge zugrunde gelegt.

b) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	<u>2011/Euro</u>	<u>2012/Euro</u>
- Haushaltsansatz	3.255.700	3.361.800
- erwarteter Anteil für 2011	<u>3.397.200</u>	<u>3.605.000</u>
	<u>+ 141.500</u>	<u>+ 243.200</u>

c) Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse wird für jedes Jahr nach den Ansätzen des Landeshaushaltsplanes festgesetzt, zuletzt für 2011 und 2012 in dem im Dezember 2010 verabschiedeten Doppelhaushalt des Landes 2011/2012. Auswirkungen der Steuerschätzung ergeben sich daher für die Finanzausgleichszuweisungen des Landes nicht für das Haushaltsjahr 2011, da die Zuweisungen bereits festgesetzt worden sind.

Die Grundbeträge und Garantiebeträge für den Finanzausgleich 2012 wurden mit dem Haushaltserlass 2012 vom September 2011 bekannt gegeben. Eine endgültige Festlegung der Finanzausgleichszuweisungen erfolgt erst Anfang des Jahres 2012. Aufgrund der positiven Gewerbesteuerzahlungen in diesem Jahr ist nach derzeitigem Erkenntnisstand zu erwarten, dass die Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen für 2012 niedriger als im Haushalt geplant ausfallen werden.

Mehreinnahmen gegenüber den ursprünglichen Ansätzen im Doppelhaushalt des Landes werden spätestens bei der Finanzausgleichsmasse des Doppelhaushaltes des übernächsten Haushaltsjahres berücksichtigt, sofern sich das Land nicht zu einer vorzeitigen Abrechnung bereit erklärt.

Im Haushalt 2011 sind Gewerbesteuererträge von 22.880.000 Euro veranschlagt. Nach dem gegenwärtigen Stand ist eine über dem Haushaltsansatz liegende positive Aufkommensentwicklung erkennbar. Es werden Erträge von mindestens 29.500.000 Euro erwartet. Eine konkretere Festlegung kann dann erfolgen, wenn im letzten Quartal eines Jahres alle Anträge auf Reduzierung der Vorauszahlungen gestellt wurden und bekannt sind. Die Schätzung des Aufkommens der Gewerbesteuer ist mit erheblichen Risiken behaftet, da die Stadt die für die Zahlung der Gewerbesteuer maßgebenden Faktoren (z. B. Ertragsentwicklung, Umstrukturierung der Unternehmen, Steuerrechtsänderungen) nicht bekannt sind.

Im Auftrage

Oliver Dörflinger
Stadtrat